



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Porto- und Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 150 M., 1/3 S. 400 M., 1/4 S. 205 M. Stellengefühe 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeders. vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 210 (R. 165).

Leipzig, Donnerstag den 8. September 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buchhändler-Verband „Kreis Norden“.

Tagesordnung

der ordentlichen Kreisvereins-Versammlung des Buchhändler-Verbandes „Kreis Norden“

am Sonntag, dem 25. September 1921, vormittags 11 Uhr, in Hamburg, Uhlenhorster Fährhaus.

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Rechnungslegung des Schatzmeisters.
3. Festsetzung des Jahresbeitrages, des Eintrittsgeldes und Ersatzes der Fahrtkosten zur Kreisvereins-Versammlung für das Vereinsjahr 1921/22.
4. Voranschlag des Schatzmeisters für das Vereinsjahr 1921/22.
5. Antrag des Vorstandes: § 15, Absatz 1 der Satzungen lautet künftighin: »Der Vorstand besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern: dem ersten Vorsitzenden, dem zweiten Vorsitzenden, dem ersten Schriftführer, dem zweiten Schriftführer, dem Schatzmeister und 5 Beisitzern.«
6. Wahlen.
7. Die Tagung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in Heidelberg am 11. September 1921.
8. Die Abschaffung des Sortimenterteuerungszuschlags.
9. Bericht über die Unterstützungskasse des »Kreises Norden«.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Kreisvereins-Versammlung.

Der Vorstand des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden«.
Theodor Weitbrecht, Alfred Janssen,
1. Vorsitzender, 1. Schriftführer.

Bieten die Lieferungsbedingungen der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger und der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft literarisch-kultureller Verlage einen genügenden Ersatz für den Sortimenterteuerungszuschlag?

(Vgl. Vbl. Nr. 203.)

Daß so bald als nur irgend möglich der Sortimenterteuerungszuschlag fällt und jedes Buch wieder, wie in der guten alten Zeit, zum festgesetzten Ladenpreise verkauft werden kann und muß, das ist nicht nur der Wunsch des Verlags, sondern ebenso auch des Sortimenters. Daß die Einführung des Sortimenterteuerungszuschlags eine unbedingte Notwendigkeit war, sollte das Sortiment nicht zugrundegehen, das wurde seinerzeit nicht nur vom Börsenverein, sondern auch vom Deutschen Verlegerverein in seiner Hauptversammlung am 20. April 1920 sowie von den Vertretern des Verlages bei den Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium am 26. April anerkannt. Daß seitdem die Verhältnisse sich zugunsten des Sortimenters geändert hätten, kann doch wirklich niemand behaupten. Die Spesen des Sortimenters sind durchaus nicht etwa geringer geworden, sondern im Gegenteil in verhältnismäßig weit höherem Maße gestiegen, als die Bücherpreise und die Umsatzziffern des Sortimenters. Weitere Belastungen des Sortimenters, und zwar in recht beträchtlicher Höhe, stehen bevor.

Daß »das Sortiment« — einzelne Geschäfte, die infolge besonderer Umstände gut verdient haben mögen, können hier natürlich nicht in Betracht kommen — in den letzten Jahren infolge des Sortimenterteuerungszuschlags außerordentlich hohe Überschüsse erzielt hätte und größere Kapitalrücklagen zu machen in der Lage gewesen wäre, diese in manchen Kreisen verbreitete Ansicht ist leider eine sehr irriige. (Vgl. den Geschäftsbericht des Börsenvereinsvorstandes über das Geschäftsjahr 1920/21, Vbl. Nr. 84, S. 510, und die von mir im Vbl. Nr. 21, S. 88 und Nr. 132, S. 787 veröffentlichten Mitteilungen über die Reinerträge einer Anzahl angesehener Sortimenterbuchhandlungen.) Ich weiß durch meine freundschaftlichen Beziehungen zu vielen Kollegen, daß das, was im Sortiment bilanzmäßig verdient wurde — und das sind im Vergleich mit den Summen, die in anderen gewerblichen Unternehmungen verdient wurden, meist geradezu klägliche Beträge — in dem sehr stark angewachsenen, an die Verleger längst bezahlt Vager steckt, daß bei vielen Sortimentern, weil der Geschäftsbetrieb jetzt ein bedeutend höheres Betriebskapital als früher erfordert, geradezu Geldknappheit herrscht. Wer nicht eigene Gelder flüssig machen konnte, mußte vielfach Geld gegen hohe Zinsen (7—9% bei der Bank) leihen, um seinen Verpflichtungen dem Verlage gegenüber pünktlich nachkommen zu können.

Soll das Sortiment lebens-, leistungs- und zahlungsfähig bleiben — und daran muß doch auch dem Verlag gelegen sein —, so müssen ihm, soll der bisherige Sortimenterteuerungszuschlag jetzt trotz der wachsenden Spesen fallen, vom Verlage Lieferungsbedingungen zugestimmt werden, welche zum mindesten vollen Ersatz für den entstehenden Ausfall bieten.

Die der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger angeschlossenen Verlagshandlungen haben, um bei ihren wissenschaftlichen Verlagserzeugnissen den Fortfall des Sortimenterteuerungszuschlags zu ermöglichen, den mit ihnen ein Vertragsverhältnis eingehenden Sortimentern gegen früher nicht unwesentlich verbesserte Lieferungsbedingungen eingeräumt; sie liefern aber auch infolge der von Vertretern des Sortimenters ausgesprochenen Wünsche den mit ihnen nicht im Vertragsverhältnis stehenden wirklich buchhändlerisch betriebenen Firmen ihre wissenschaftlichen Verlagsartikel mit erhöhtem, den Verkauf ohne Sortimenterteuerungszuschlag ermöglichendem Rabatt. Das Sortiment hat beim Vertriebe wissenschaftlicher, dem Studium dienender Werke sich stets mit geringerem Nutzen begnügen müssen, als ihm bei Geschenk- und Unterhaltungsliteratur usw. verblieb; es wird dies auch ferner tun müssen, um den Studenten und anderen sich jetzt in einer Notlage befindenden wissenschaftlichen Kreisen den Kauf der zum Studium gebrauchten Bücher nach Möglichkeit zu erleichtern.

Wie steht's dagegen mit den Lieferungsbedingungen der Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger und der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft literarisch-kultureller Verleger?

Diese Verleger lieferten bisher befreundeten Sortimentern größtenteils durchweg mit 40% Rabatt ohne Freieemplare, oder sie gaben 33% Rabatt und auf 10 Exemplare 1 Freieemplar. Gesamtrabatt dann gleichfalls rund 40%.